



# SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 7 - V - 0 1 - 0 0 1 8**

(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) I

**Änderung der Ordnung des Gestaltungsbeirates, Wiederberufung der Beiratsmitglieder, Umbenennung in Gestaltungs- und Denkmalbeirat**

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

## Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input checked="" type="radio"/>	→ s. unten <input type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

## Beratungsfolge

## DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> <b>wird im Internet/PIWI veröffentlicht</b>	

## Bestätigung Dezernent/in

G e r i c h

Oberbürgermeister

## Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich  
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.  
 → siehe gesonderte Stellungnahme

\_\_\_\_\_  
 Stadtkämmerer

## A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind  **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.  
 finanzielle Auswirkungen verbunden.  
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

### I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel  rot  grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling  Investition  Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um  Mehrkosten  
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
<b>Summe einmalige Kosten:</b>									

<b>Summe Folgekosten:</b>									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

## B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Die Ordnung für den Gestaltungsbeirat soll in einzelnen Punkten geändert und der Beirat in "Gestaltungs- und Denkmalbeirat" umbenannt werden.

Die Mitglieder des Gestaltungsbeirates sollen auf Vorschlag des Oberbürgermeisters durch die Stadtverordnetenversammlung wiederberufen werden.

### Anlagen:

- 1 Ordnung des Gestaltungsbeirates Gegenüberstellung alt (2015) - neu (2017)
- 2 Kurzprofile der Beiratsmitglieder

## C Beschlussvorschlag:

1. Die Änderung der Ordnung für den Gestaltungsbeirat in dem aus der Anlage 1 ersichtlichen Umfang wird beschlossen.
2. Die durch den Oberbürgermeister vorgeschlagenen Mitglieder  
Dipl.-Ing. Lorenz Dexler  
Prof. Jochem Jourdan  
Prof. Amandus Sattler  
Dr. Rena Wandel-Hoefler  
Prof. Gesine Weinmiller  
Dr. Ulrike Wendland  
Nils Wetter  
werden für die Dauer von vier Jahren in den Gestaltungs- und Denkmalbeirat berufen.
3. Es wird zu Kenntnis genommen, dass Vorschläge für potentielle zukünftige Beiratsmitglieder ausdrücklich willkommen sind und im Pool für evtl. Nachbenennungen / Neubesetzungen bereitgehalten werden. Die grundsätzliche Bereitschaft des potentiellen Beiratsmitglieds muss seitens des Vorschlagenden vorab geklärt worden sein.

## D Begründung

### I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Aufgrund der Erfahrungen des Beirates mit der Ordnung und der Novellierung des Hessischen Denkmalschutzgesetzes (HDSchG) zum 06.12.2016 soll die Ordnung des Gestaltungsbeirates in einigen Punkten geändert bzw. angepasst werden.

§ 7 Abs. 1 des HDSchG verlangt nunmehr zwingend die Einrichtung eines Denkmalbeirates zur Beratung und Unterstützung der Unteren Denkmalschutzbehörde. Der Gestaltungsbeirat erfüllt bereits seit seiner Einrichtung im Jahr 2013 auch die Funktion eines Denkmalbeirats. Um dies auch in der öffentlichen Wahrnehmung stärker hervorzuheben, ist eine Umbenennung des Beirats in „Gestaltungs- und Denkmalbeirat“ vorgesehen.

In § 9 des HDSchG wurde ferner neu festgesetzt, dass bei allen Belangen des Denkmalschutzes „die Belange des Klima- und Ressourcenschutzes besonders“ sowie dass „bei öffentlich zugänglichen Denkmälern auch die Belange der Barrierefreiheit besonders zu berücksichtigen“ sind. Dieses gilt daher auch für die Arbeit des Gestaltungs- und Denkmalbeirates.

Die Berufung der Beiratsmitglieder für zwei Jahre ist zu kurz, um hier eine notwendige Ortskenntnis entwickeln zu können. Daher wird in § 2 Abs. 2 Satz 1 der Beiratsordnung die Dauer der Berufung auf vier Jahre geändert. Durch die Änderung von § 2 Abs. 2 Satz 2 der Ordnung werden mehrfache Wiederberufungen ermöglicht.

Ergänzt wird in § 2 Abs. 2 Satz 3 der Passus „für die verbleibende Amtszeit“. Durch diese Ergänzung der Ordnung wird sichergestellt, dass die Amtszeiten der Mitglieder einheitlich enden, auch für den Fall zwischenzeitlich erfolgter Ergänzungsberufungen.

Auf Anregung der Handwerkskammer sollen künftig an den Sitzungen des Beirats zwei Vertreter des Handwerks teilnehmen, die in der Denkmalsanierung ausgewiesen sind und von der Handwerkskammer benannt werden. Sie nehmen beratend und ohne eigenes Stimmrecht an den Sitzungen teil. § 6 Abs. 3 der Beiratsordnung soll entsprechend ergänzt werden.

Die Änderungen in der Ordnung sind in der Gegenüberstellung (s. Anlage 1) kenntlich gemacht.

Die Wiederberufung der Beiratsmitglieder zum jetzigen Zeitpunkt soll die Kontinuität und Qualität der Beratung des Gestaltungsbeirates auch in den nächsten Jahren sicherstellen. Zum fachlichen Profil der Beiratsmitglieder wird auf die Übersicht (s. Anlage 2) verwiesen.

Es ist beabsichtigt, künftig vermehrt private und städtische Bauherren zu bewegen, sich der hochkarätigen und kostenfreien Beratungen des Beirates zu bedienen. Die Stadt Wiesbaden investiert damit in ein angemessenes Architekturbewusstsein in der Öffentlichkeit. Der Denkmal- und Gestaltungsbeirat, ein unabhängiges Fachgremium, steht außerdem den Stadtverordneten und der Verwaltung beratend zur Seite. Mit seiner Beratungsarbeit stellt der Beirat für Wiesbaden eine willkommene Bereicherung dar. Die Sitzungen des Gestaltungsbeirates stoßen in der Stadtpflicht auf ein hohes Interesse und liefern wertvolle Diskussionsanstöße zur Entwicklung der Stadt und zur Fortentwicklung des Wiesbadener Bauerbes.

## **II. Demografische Entwicklung**

*(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)*

## **III. Umsetzung Barrierefreiheit**

*(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)*

## **IV. Ergänzende Erläuterungen**

*(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)*

Die Sitzungsvorlage einschließlich der Anlagen ist mit dem Rechtsamt abgestimmt.

## **V. Geprüfte Alternativen**

*(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)*

Wiesbaden, . August 2017

Sven Gerich  
Oberbürgermeister